

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32

Betreff: Drucksachennummer:  
Straßenbeschilderung  
Unternahmer Straße/ Oeger Straße und Unternahmer Straße/ Unternahmer Straße

Beratungsfolge:  
BV Hohenlimburg 21.03.2018



Die Straßennamensbeschilderung wird vom Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen angeordnet. Voraussetzung ist, dass die Straße grundsätzlich benannt ist.

In der Angelegenheit habe ich das Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster (62) kontaktiert.

Die Straßenstücke sind nur „katastermäßig“ der Oeger Straße bzw. der Unternahmerstraße zugeordnet.

Die Bezirksvertretung Hohenlimburg hat sich bereits am 25.09.2003 mit einer Benennung beschäftigt.

Zu diesem Zeitpunkt wurde vom Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster mitgeteilt, dass sich an der 400m langen Straße im mittleren Bereich keine Gebäude befinden und somit keine ordnungsrechtlichen Adressenplätze.

Im unteren Bereich sind die Gebäude ordnungsgemäß entweder der Unternahmer- oder der Gasstraße, im oberen Bereich der Oeger Straße zugeordnet.

Danach sind sämtliche Gebäude zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausreichend bezeichnet. Eine Benennung des Straßenabschnitts ist daher nicht zwingend erforderlich.

Im Stadtgebiet sind noch mehrere ausgebauten Verkehrsflächen namenlos.

Die Bezirksvertretung Hohenlimburg hat das Recht, in ihrer Zuständigkeit Verkehrsflächen zu benennen.

Sollte sich hierfür eine Mehrheit finden, so kann eine Benennung in die Wege geleitet werden.

In Abstimmung mit 62 ist ein entsprechender Beschlussvorschlag zu erarbeiten und zu verabschieden.

62 übernimmt die Bekanntmachung des Beschlusses und führt das Straßenverzeichnis der Stadt Hagen fort.



## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

- Ja  
 Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

*i.V. A. G.*

Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

*Eich*

---

---

---

---

---

---

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---